

heuer für alle Maßbatter und zwar in Höhe von 6 M. auf
Jahr an. Überst mit seinen zwei 4000 Maßbatter. Ist die zweite
Kont. in Deutschland, in der eine Zollmaßbatter zur Einführung
kommt.
* In Breslau bildete sich eine Gewerkschaft von Gewer-
betrieben, um ein großartiges Bauprojekt zur Aus-
führung zu bringen. Der gesamte Wettbewerb zwischen Kling
und Schmiedeleute einseitig und Abwehrkräfte und Hinterwart
andererseits soll angefaßt und auf diesem Terrain ein moderner
Eisenbahnbau angefaßt werden, durch dessen Mitte in der
Gegend der bereits bestehenden Bahnhöfe eine in großartigster
Stärke gehaltene überdeckte Kommunikationseisenbahn für Fuß-
gänger geschaffen werden soll. Für das Projekt soll ein
Gesamtaufwand von 16,000,000 Mark festgesetzt werden.

Schule und Kirche.

* In der „Klostergeschichte“, die wir in Nr. 85 mit-
teilten, geht uns ein von der nachstehende Berichtung an:
In Nr. 85 dieses M. wurde aus den „Deutsch-Engelischen
Blättern“ Prof. Weislag's eine von Superintendent Galtwitz
in Sigmaringen kommende „Klostergeschichte“ mitgeteilt,
in welcher die Angaben nachgeprüft, vielerorts unrichtig dar-
gestellt ist. Im Interesse der Richtigkeit sehe ich mich ver-
pflichtet, folgendes festzustellen:

1. Galtwitz ist, daß ein junger Ordensleider, der sich
zum Zwecke des theol. Studiums vorübergehend im Kloster
Beuron aufgehalten, am 22. März v. J. von da ver-
schwand.

2. Galtwitz ist, daß der Genannte i. J. 1887 im Kloster
Beuron Aufnahme erhalten, daß er von den Ordensbrü-
dern in ein ausländisches Kloster gelangt, zum Aufsehen aus
dem deutschen Reichsbereich genötigt und schließlich nach
Umlauf von fünf Jahren nach Beuron zurückberufen worden.
Er hat vielmehr erst fünf Jahre in einem a. s. i. n. d. i. c. h. e. n.
Kloster die Aufnahme nachgeprüft, vielerorts unrichtig dar-
gestellt ist. Im Interesse der Richtigkeit sehe ich mich ver-
pflichtet, folgendes festzustellen:

3. Es ist unrichtig, daß das Kloster Beuron den jungen
Mann veranlaßt, sich im Widerspruch mit den Staatsge-
setzen der militärischen Dienstpflicht zu entziehen.

4. Zwecklos unzutreffend ist die Vermuthung des Herrn
Galtwitz, daß der Entlaufene durch seinen Ordensbrü-
der in die Schweiz gelangt sei. Er ist vielmehr in kurzer
Zeit aus völlig freier Entschloßung nach seinem im Aus-
lande gelegenen Kloster zurückgekehrt.

5. Unrichtig ist die von Superintendent Galtwitz gelegentlich
eingeworfene Behauptung, daß er durch die Benedictiner des
Klosters Beuron beim Staatsminister benützt worden.
Beuron, 21. Febr. 1899.

P. Gryffothmus Steiner, O. S. B., Prior.

Am Hof Herr Superintendent. Galtwitz hat Wort!

Kolonialangelegenheiten.

* Sicherem Vernehmen des „Ztal. Nachr.“ nach ist der bis-
herige kolonialpolitische Landesparlamentarier von Deutsch-
Südafrika, Reichsanwalt S. Kopnik, abgetreten worden. Er
hat sein Amt bereits niedergelegt und sich auf die Reise nach
Berlin begeben.

* In der bekannten Angelegenheit des Afrikaerlebens und
Vertrages der Landwehr Dr. Max Esser ist, wie die „Deutsche
Zeitung“ meldet, vom Reichskommando IV. in Berlin am
27. v. Mts. zu dem Ermittlungsverfahren Termin anberaumt
worden.

* Gegenüber den englischen Berichten über eine in einzelnen
Theilen der britischen und deutschen Kolonien in Ostafrika
angebrochenen Hungersnot erklärt die „Welt“ auf Grund
ausgezeichneten wohnortlicher Stelle, daß diese Nachrichten
entstanden zu weit gehen. Richtig ist, daß Hungersnotschreie
wieder Schanden in Ostafrika angebracht haben, insoweit in
einigen Gebieten der britischen indischen und deutschen Kolonien
eine Hungersnot ausgebrochen ist. Doch ist noch heutzutage,
daß der Schaden bei weitem nicht den Umfang wie in früheren
Jahren erreicht hat.

Arbeiterbewegung.

* In Chemnitz (Schlesien) legten 60 Weber der
letzigen Spinner die Arbeit nieder, weil drei Arbeiter wegen
Beteiligung von Blutgütern entlassen wurden.

Preussischer Landtag.

(Bericht der Saale-Bez.)

Vernehmlich.

4. Sitzung vom 22. Februar, 12 Uhr.

Am Regierungstische: Schönfeldt, von Hammerstein.
Anwesende: ein Antrag des Herrn v. Below-Castelle, was
nach die Regierung angefordert werden soll, dahin zu wirken,
daß den jungen Leuten bis zu 18 Jahren der Besuch der Schan-
kstätten verboten werde, und daß die Kommunen unter Zu-
wendung eines Zuschusses Veranlassungen treffen, um den jungen
Leuten zu ermöglichen, an Sonn- und Festtagen in an-
gemessener Weise eine erfrischende und veredelnde Unterhaltung
zu genießen.

Am Ziele: der verabschiedete Freileger v. Dünan wird in die
Vorlage über den Geschäftsgang Graf v. d. Schulenburg-
Euden durch Herrn gewährt.

Die Vorlage über die geistliche Verwaltung der im Anstich
des 18. Märzgelehrten in Aussicht gestellten verlässlichen
Gesetzesentwurf wird nach unvollständiger Debatte der verabschiedeten
Zustimmung überwiesen.

Es folgt der mündliche Bericht der Kommission über den
Gesetzesentwurf betr. Schulungsregeln im Quellgebiete der links-
elbischen Flüsse der Oder in der Provinz Schlesien. Das Referat
erhielt für den durch Herr v. Wiedemann Herr v. Wiedemann
Herr v. Wittgen.

Die Vorlage verbietet die forstwirtschaftliche Entwaldung und schreibt
eine Reihe von Vorkehrungen zur Zurückhaltung des Wasserlaufs
vorwärts und zur Vermeidung von Überschwemmungen, Abhängigkeiten
etc. Nach der Vorlage hat die Gemeinde (der Kreisbezirk) Ent-
schädigung zu leisten für die den Grundbesitzern oder Nutzungs-

berechtigten bis aus entfallenden Nachschneide und Kosten. Die
Kommunalfiskus hat die Kosten zu 1/2, der Gemeinde, zu 1/2 dem Staat
aufzulegen beabsichtigt.

In der Generaldebatte erklärt der Landwirtschaftsminister
Herr v. Hammerstein, daß er mit den von der Kommission
vorgeschlagenen schließlichen Änderungen einverstanden ist, nicht
aber mit der Regelung der Entschädigungsfrage. Der Kom-
missionsbericht für die Regelung gleichbedeutend mit der
Entschädigung des Gelezes. Wiedereinstimmen müssen die Kosten von
Staat, Provinz und Gemeinden zu gleichen Teilen getragen
werden.

Professor Juche empfiehlt dementsprechend einen Antrag, den
Gesetzgebungsorganen zwischen Gemeinde, Provinz und Staat zu
drücken. Das Gesetz ist zu begreifen, die Hauptaufgabe ist eine
rationelle Anordnung.

Herr v. d. Schulenburg-Verdenhoff hält die Provinz zum
Träger dieser Last nicht für geeignet. Die Kommission hätte
von ihrem Standpunkt nicht zurücktreten. Die Regierung sollte
ganze Arbeit machen und das antiquäre Gesetz von 1811, welches
den Grundbesitzer schrankenlos und willkürlich wirtschaftlich frei,
beeinträchtigen lassen.

Herr v. Uechow sieht in der Vorlage einen guten Anfang zur
Regelung unserer Wasserwirtschaft, hofft, daß für eine solche
nachfolgen wird, die die Anlage von Thalperken regelt, und
wird sehr lebhaft, wenn die Vorlage an dem Abend der
Regierung übergeben wird. Ein Antrag: Seine er in der
einseitigen Belastung der Gemeinde nicht erkennen, noch weniger
in der Drückung.

Herr v. Wanteuffel schlägt sich dieselbe Anordnung an und
macht darauf aufmerksam, daß der Staat immer deshalb heraus-
gezogen hat, weil er auf diesem Gebiete eine Reihe von Ver-
gütungen und Unterstützungen auf den Gewässern habe.
Das neue Prinzip der Drückung annehmend, da der land-
wirthschaftliche und der Finanzminister darüber einig seien,
hinwidergehender Import, für den er (Redner) sich schärflich be-
dauere. (Beifall.)

In der Einzeldebatte werden die Gegenentwürfe und Ein-
schaltungen gegen geringe Minderheiten nach längerer Debatte
abgelehnt und darauf im Ganzen einstimmig nach
der Fassung der Kommission angenommen.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet die all-
gemeine Diskussion über den Geschäftsgang betr. die Anstellung
und Verlegung der Kommunalbeamten.

Der Berichterstatter Herr v. Hammerstein: Der Gegenstand ist
allgemein mit Freunden zu besprechen, er will die Stellung der
Kommunalbeamten mehr als bisher der Fall ist, sichern.
Wichtig ist der lebensfähigen Anstellung trifft er nur Ver-
änderungen für die Stadtkommunen. Für die Städte des Ostens
wird die lebensfähige Anstellung als eine wesentliche Er-
leichterung begriffen, nicht aber für die Rheinprovinz, wo jetzt
eine Verpflegung, ein lebensfähiger Anstellung besteht.
Redner wünscht namentlich im Interesse des Westens die
Aufnahme einer Bestimmung in das Gesetz, wonach keine Ge-
meinde gezwungen werden soll, einen Beamten vor dem
35. Lebensjahr der Probezeit soll er Anspruch auf Anstellung und
Pensionsberechtigung haben. Es würde dann jeder Gemeinde
unbenommen bleiben, die Anstellung sofort einzusetzen zu lassen.
Mit diesen Bestimmungen würde ein angemessener Lebensent-
wurf der jetzigen vollen Freiheit zu dem von der Vorlage er-
streckten Zustande geschaffen werden. Redner hält die Be-
dingung der Aufstiegsbehörde, für ein angemessenes Gehalt zu
sorgen, für einen wesentlichen Einfluß in die Selbstverwaltung.
Gehalt enthalte die Befähigung der Aufstiegsbehörde, die Tages-
angelegenheiten der Selbstverwaltung. Hoffentlich werde es
in der Kommission gelingen, diese Bedenken zu beseitigen.
Darauf wird der Gegenstand an die am 5. März über-
verhändelte Kommission für kommunale Angelegenheiten ver-
wiesen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung am 27. Mts.

Ausland.

Schwiz.

Über alle geraden unglücklicher verläßlicher Indulgenz an-
setzt ist aus dem Kanton Freiburg bereits wiederholt be-
richtet worden. Nachdem in dem Kanton, namentlich bei Nulle,
eine Reihe von Protestanten, darunter die 71-jährige Berner
Stadtmutter, wegen ihres protestantischen Glaubens nicht in der
lokalen Kirche beizugehen, sondern abweislich in einer
Kirchhofe als „Ketzer“ verbrannt worden waren, hatte der
Bundesrat, in Erledigung mehrerer Beschwerden, die Frei-
burger Regierung durch mehrere Beschlüsse angefordert, für
die Beobachtung des Art. 53 der Bundesverfassung (schädliche
Verordnungen) zu sorgen. Wenn Verweigerung der schädlichen
Verordnung eines Protestanten ist am Sonntag, wie die
„Zür. Ztg.“ berichtet, eine neue Beschwerde in Bundesrat-
sache eingeleitet. Das eigentliche Ziel der Beschwerde ist die
Freiburger Regierung angefordert, für die verfassungsmäßige
Verfestung der protestantischen Kirche unverzüglich zu sorgen.

Italien.

Die Verhandlungen zwischen Rußland und dem Vatikan
betreffs einer Vertretung des letzteren bei der Abrüstungs-
konferenz gestalten sich allem Anscheine nach zu Gunsten des
Papstes, aber dann wird Italien nicht bei derselben vertreten
sein. Augenblicklich dachte die russische Regierung die
Schwierigkeit zu umgehen, indem sie den Papst als Vertretung
in Vorhinein drückte, weil dort ein Internatunus des
Papstes lebt, den einzuladen nur als ein Akt der Höflichkeit er-
scheinen könnte. Aber man vergaß dabei, daß es sich hier für
Italien nicht um eine Einzelheit, sondern um eine Prinzipien-
frage handelt. Bei einer Abrüstungskonferenz haben doch nur
solche Staaten mitzuwirken, die Armeen unterhalten, die An-
wesenheit eines päpstlichen Vertreters erscheint also dabei durch-
aus unangehörig. „Die“ berichtet, man die im Vatikan aus selbst-
eingegeben, und das Organ desselben, „Esquadrone romano“, will

daher die Grundzüge früherer Zeiten wieder zur Geltung bringen,
womit der Vatikan allein das Recht hätte, den Königen und
Fürsten die Verpflichtung zu übertragen abzugeben. Ob
Rußland, Deutschland, England, die Vereinigten Staaten,
die Schweiz und Holland selbst diese Theorie gelten lassen wollen,
ist ihre Sache, Italien aber kann sie nicht acceptieren, denn
damit würde es seiner eigenen Verfassung in selbstige Ver-
pflichtung abgeben. Wenn die katholische Regierung sich
einverstanden erklärt, den Papst zur Vertretung an der Konferenz
einzuladen, so kann für niemand das Recht abgeben, dieses zu
thun, die europäischen Mächte werden es aber natürlich finden,
daß Italien nicht einen Bezugsfall schaffen will, der ihm
nicht nur sofort Unannehmlichkeiten schaffen würde, sondern die
schwierigen Konferenzen für die Zukunft haben könnte. Man
kann diesen Ausstellungen nur beistimmen. Die offizielle
„Agenzia Italiana“ sagt ferner, daß die Ablehnung Italiens
die Abrüstungskonferenz zu befehlen, daß die Ablehnung
Deutschlands, sowie Englands und Nordamerikas nach
sich ziehe. Nach dürfte abdem Oesterreich-Ungarn gleichfalls
die Verfestigung abgeben.

Spanien.

Man mag über die Form der Kritik des Grafen von
Almendarez im Senat welcher Meinung immer sein, gewiß ist,
daß die liberale Mehrheit von Santolano und auch die Ein-
beziehung der ganzen liberalen Opposition, die noch keinen
Freud gegeben hatten, in die Kapitation ein schwerer Fehler
war. Die Methode, einen unbekanntem Adler mundstößt zu
machen, ist allerdings sehr einfach, wird aber auf die Nation
schlecht zurückwirken. Wie bedauerlich für die Regierung die
Stimmung im Lande ist, ergibt aus nachstehendem Telegramm
„Woz. Bl.“ aus Madrid: Graf Almenares erhält Tausende
von Depeschen aus allen Theilen Spaniens, die ihn ermahnen,
nicht nachzugeben, weil er die wahre Stimmung des Landes
verträte.

Rußland.

Für die Stimmung Rußlands gegenüber Frankreich
wird in dem russischen Telegramm des „Sankt. Petersburg“
als charakteristisch angesehen, daß der Zar nicht einhellig
sondern durch den Minister des Aeußen sein Verbleiben an den
Vorhölzer fürchten Russen ausdrücken ließ. Ferner, daß bei
den Entschlossen der Nachricht aus Paris, der russische Botschafter
habe im Auftrag des Zaren einen wichtigen Kranz mit dem
Kaiser von Preußen, N. II. und der Kaiserin von Preußen
Freunde und Verbündeten“ niedergelegt, das Ministerium den
Zeitungen unterlassen ließ, diesen Inhalt des Telegramms zu
veröffentlichen, da der Botschafter letztere Widmung, ohne einen
Auftrag dazu erhalten zu haben, selbständig auf der Kaiserliche
habe anbringen lassen.

In Petersburg sind bei dem Stiftungsfest der Univer-
sität der Kaiser der Kaiserin, die bedauerlich für die Regierung
abgegeben, die Studenten abererseits zu einem Entschloß hat, bei welchen
politische Verhältnisse vorgekommen wurden. Die Ursache der
Unzufriedenheit war eine Verordmung des Ministers, durch welche
unter Androhung strenger Strafen die üblichen Studentenmü-
de verboten wurden. Zahl von politischen Verboten waren für die
Studenten alle öffentlichen Lokale geschlossen. Eine Demons-
stration, welche vor dem Winterparlament stattfinden sollte,
auf welcher etwa 600 Studenten teilnehmen wollten, wurde von
Kofaken verhindert.

Am Dienstag fand auf der halbtägigen Welt in Petersburg
die Kollation der Reichsminister-Berathung „Boboda“ und
des Reichsminister „Seniit“ statt.

Nordamerika.

Nicht ohne eine kleine Dosis Schadeckende vermaß man
sich, daß die anglo-amerikanische Kommission,
die die Verhandlungen zwischen der Union und Kanada regeln
soll, sich verhalten verhalten hat: Während England da, wo es
gegen Deutschland Interessen geht, sich der selbst-
bestimmten nordamerikanischen Republik ungeladen an den Hals
wirft - siehe Samoa - oder in unverantwortlichen Ver-
bindungen macht - siehe Philippinen - sieht es sich in
der Sache selbst, die Union zu unterstützen. Eine un-
vollständige Demokratie und Wagnisse an. Das Tra-
gische ist, daß es sie selbst, vielleicht auch nicht einstellt.
Wie nachträglich bekannt wird, erhielt in zwölfster Stunde Lord
Groscheil, der Vorsitzende der anglo-amerikanischen Kommission
zur Verlegung aller Streitigkeiten zwischen Kanada und den
Vereinigten Staaten, ein Telegramm des britischen Konsul-
generals in Washington, alle möglichen verlässlichen
Konzeptionen zu machen, damit der beschriebene Vertrag
zustande käme. Die kanadische Kommission in der Alaska-
Grenzfrage willigen dazu an, den Vereinigten Staaten ein
Gebiet einzuräumen, das unbenutzten kanadischen
ist. Die Vereinigten Staaten-Kommission aber haben keine
großen Gegenkonzeptionen gemacht. Die Festlegung der Grenz-
von Alaska wird dadurch fast unmöglich. Wenn man Alaska und
die Verfestigung der darin führenden Bäche denkt, so ist die
Grenzfrage von der größten Wichtigkeit. Es handelt sich darum,
ob der Schlüssel zu Alaska in britischen oder in
amerikanischen Händen sein soll. Um die Lösung dieser
für die beiden recht real werden. Edward und John Bull, doch fort
einander streiten. - Inzwischen wird die Frage des Nicaragua-
Kanals immer Clayton-Bulwer-Vertrag brennend, und
auch dort wird sich das hohe Alton auf eine neue
Demütigung leitens Americas gefaßt machen. Willst
säßen unsere englischen Welten mit sommen Beziehungen
aber diese beiden Fragen die Zeit aus, die sie heranzu vers-
wenden, in schließlicher Weise zwischen Deutschland und Amerika
zu integrieren.

Mittel- und Südamerika.

Die Regierung von Ecuador hat kürzlich an die argentinische
Regierung die Bitte gerichtet, ihr eine Anzahl von Offizieren
zur Ausbildung der Arme nach deutsch-schweizerischem Vorbild zu
überlassen. Es ist dies das erste mal, daß einer der süd-
amerikanischen Staaten von einem andern der dortigen Staaten
Militär-Instruktion erbittet, denn diese wurden bisher immer
wilden Staaten bezogen. Wenn Ecuador jetzt anders handelt, so ist
dies eine Folge der allgemeinen Anerkennung, die die Thätigkeit
der deutschen Offiziere in Chile fand.

Den Eingang sämtlicher **Neiheiten** für Frühjahr und Sommer in
Knaben- und Mädchen-Garderobe
bis für das Alter von 16 Jahren
beehren sich anzuzeigen
Kinderwagen. **Kinderbettstellen.**
Geschw. Tüchel. **Leipziger Strasse 101.**
Fernsprecher 647.

